s i e b o t h a r c h i t e k t e n a g
h o l u n d e r w e g 6 4 5 5 2 d e r e n d i n g e n www.sieboth.ch
t 032 681 34 00 f 032 681 34 01 sieboth.architekten@sieboth.ch

376

regionalflugplatz jura-grenchen ag
flughafenstrasse 117, 2540 grenchen

zonen- und gestaltungsplan
erweiterung flughafenzone
"erschliessung / parkierung"
mit sonderbauvorschriften

mst. 1:1000	376.01 105 / 60	A 04.04.02	B 11.04.02	C 18.04.02	D 06.05.02	E 16.05.02	F 23.05.02	G 07.06.02	H 30.01.03	J 06.06.03

genehmigungsinhalt

- geltungsbereich gestaltungsplan
- P 1 und P 2 parkplatzzone restaurant - hotel - flugplatzbesucher
- erweiterung flughafenzone gebäudehöhe 13m
- P 3, P 4 und P 5 parkplatzzone rfp - flughafenbezogene produktionsunternehmungen, unterhalts- und hangarbetriebe, flugschulen
- zu- und wegfahrt gegenverkehr
- zufahrt zu P 3 einbahnverkehr
- wegfahrt ab P 3 einbahnverkehr
- hochstämmige laubbäume

orientierungsinhalt

- flughafenzone gebäudehöhe 13m
- flughafenzone gebäudehöhe 16m
- flughafenzone reserve
- gebäude bestehend
- grünstreifen

genehmigungsvermerk

öffentliche auflage vom: 02. mai bis: 02. juni 2003

genehmigt von der bau-, planungs- und umweltkommission

bapluk-nr. 18 vom: 17. februar 2003

genehmigt durch den gemeinderat der stadt grenchen

grb-nr. 2229 vom: 18. märz 2003

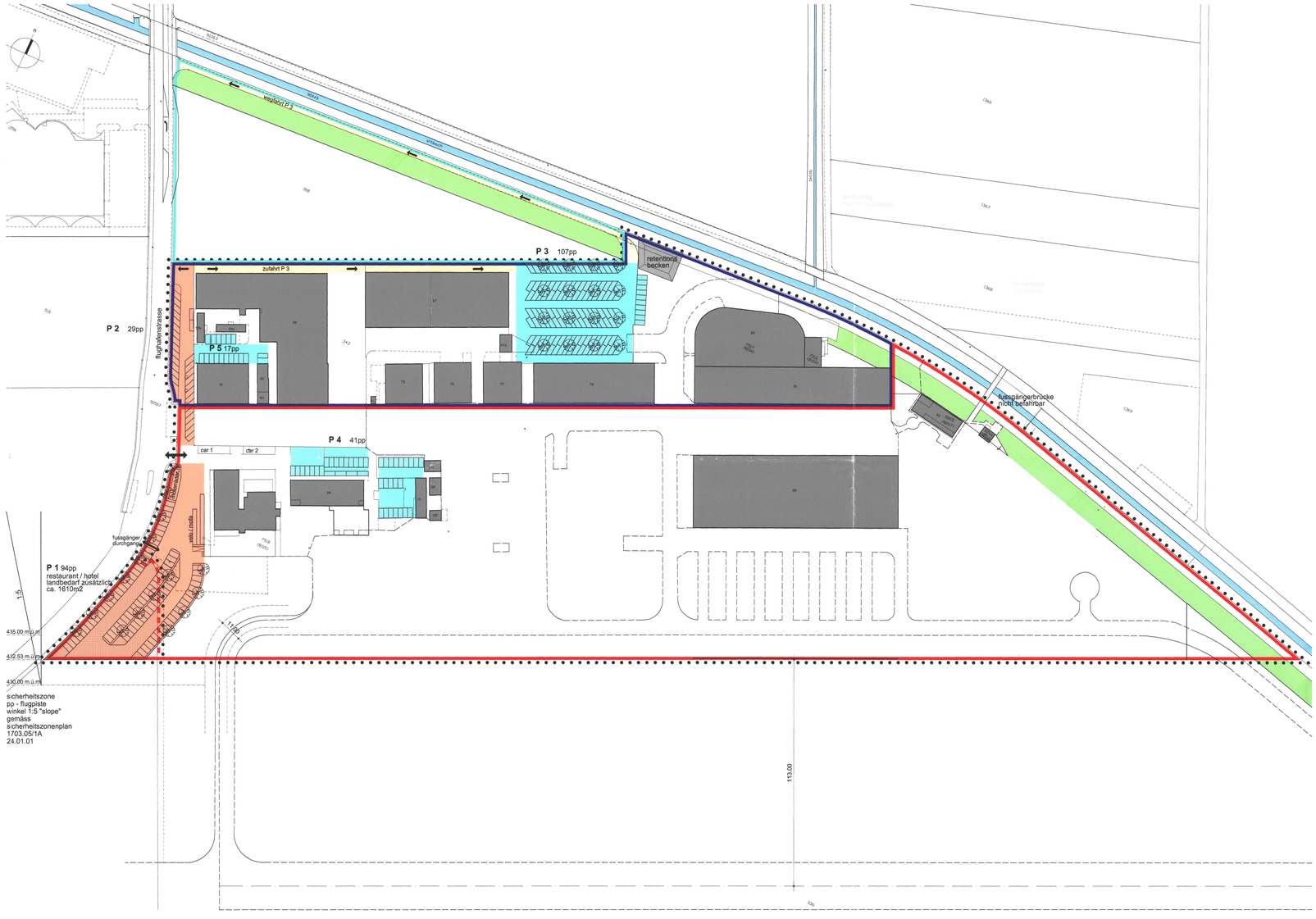
der stadtpräsident

der stadtschreiber

genehmigt durch den regierungsrat des kantons solothurn

rrb nr. 1867 vom: 21. Oktober 2003.

der staatsschreiber



Sonderbauvorschriften

§ 1 Zweck und Inhalt

1) Der Plan und die Sonderbauvorschriften regeln die Anpassung des Zonenplans der Stadt Grenchen im Bereich des Flughafens, die Zu- und Wegfahrt zum Flughafenareal sowie die Gestaltung, Anordnung und Benützung der Parkplätze für die verschiedenen Benutzerkategorien.

2) Für die Bemessung der Anzahl Parkplätze gelten in der Regel das Zonenreglement der Stadt Grenchen vom 2.Juli 2002 und das Baureglemet der Stadt Grenchen vom 18.Juni 2002.

3) Neue Parkierungsanlagen sowie weitere Bauten und Anlagen werden im ordentlichen Baugesuchsverfahren durch die Stadt Grenchen bewilligt, soweit nicht das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) zuständig ist. Ab 300 Parkplätzen ist ein neues Nutzungsplanverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVB) erforderlich.

§ 2 Anpassung Zonenplan

Mit der Genehmigung dieses Plans wird der westliche Teil des Parkplatzbereichs P1 neu der kommunalen Flughafenzone GH 13 zugewiesen.

§ 3 Verhältnis zur Bau- und Zonenordnung

Soweit die Sonderbauvorschriften nichts anderes bestimmen, gelten die einschlägigen kantonalen und kommunalen Vorschriften.

§ 4 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Vorschriften gelten für das im Plan durch eine punktierte Linie bezeichnete Gebiet.

§ 5 Zu- und Wegfahrt

1) Die Zufahrt zum Flughafenareal hat ausschliesslich über den heute bestehenden Anschluss an die Flughafenstrasse zu erfolgen.

2) Der Parkplatzbereich P 3 für Betriebsangehörige und Benützer des Flughafens wird über eine neu zu erstellende Zufahrt nördlich der Liegenschaft Famer im Einbahnsystem erschlossen. Die Wegfahrt von diesen Parkplätzen erfolgt ausschliesslich über den bestehenden Uferweg entlang des Witibachs (Einbahn)

§ 6 Parkierung

1) Innerhalb des Flughafenareals sind maximal 299 Autoabstellplätze zulässig. Wird diese Anzahl überschritten, ist ein neues Nutzungsplanverfahren erforderlich.

2) Die im Gestaltungsplan ausgewiesenen Parkplätze haben folgenden Benutzerkategorien zu dienen:
- P 1 / P 2 : Flughafenbesucher, Gäste von Restaurant und Hotel.
- P 3 : alle zusätzlich notwendigen Parkplätze, insbesondere für Gewerbebetriebe, die keine Möglichkeit auf dem eigenen Areal haben.
- P 4 : Betrieb Flughafen, Flughafenbenützer, Paraclub.
- P 5 : dem Flugbetrieb zugewandte Gewerbebetriebe auf eigenem Areal.

3) Zusätzlich ist eine ausreichende Anzahl Abstellplätze für Zweiräder in unmittelbarer Zielnähe auszuweisen.

§ 7 Parkplatzbewirtschaftung

Um die Verfügbarkeit von Parkplätzen für Hotel- und Restaurantgäste sowie Flughafenbesucher zu gewährleisten, sind die Parkplätze in den Bereichen P 1 und P 2 zu bewirtschaften. Verantwortlich für die Parkplatzbewirtschaftung ist die Flughafenleitung.

§ 8 Gestaltung der Parkplätze

1) Wo es die Platzverhältnisse zulassen, sind die Parkierungsflächen mit hochstämmigen Laubbäumen zu bepflanzen. Vorbehalten bleibt die Sicherheitszone gemäss Sicherheitszonenplan 1703.05/1A vom 24.01.2001

2) "Die im Plan dargestellte Bepflanzung ist in Abstimmung auf den Sicherheitszonenplan richtungsweisend. Die definitive Zahl und Lage ist im Baugesuchsverfahren zu bestimmen. Abgehende Bäume sind zu ersetzen."

3) Das Oberflächenwasser ist nach Möglichkeit versickern zu lassen. Der Anteil der versiegelten Oberflächen ist möglichst klein zu halten. Die Art der Entwässerung hat sich nach dem Generellen Entwässerungsplan GEP zu richten (RRB Nr. 1829 vom 17.9.2002).

§ 9 Etappierung der Parkplätze

1) Die Erweiterung der Parkplätze P 1 in der ergänzten Flughafenzone steht im Zusammenhang mit dem Neubau eines Hotels mit Restaurant. Die Parkplätze können nur zusammen mit dem Hotelneubau bewilligt und erstellt werden.

2) Bis zur Bewilligung der Parkplätze P 1 ist jeder zusätzliche Parkplatzbedarf (bis max. 299 PP, inkl. Neuanlage P 1) im Bereich P 3 abzudecken.

§ 10 Geringfügige Abweichungen

Geringfügige Abweichungen von diesem Plan und den Sonderbauvorschriften in Bezug auf die Zu- und Wegfahrt zum Flughafenareal sowie Gestaltung, Anordnung und Benützung der Parkplätze kann die Baubehörde im Baugesuchsverfahren bewilligen, wenn dadurch das Gasamtkonzept nicht verändert wird und keine übergeordneten, zwingenden Vorschriften verletzt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Der Plan und die Sonderbauvorschriften treten mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

parkplatz-nachweis

parkplatzkonzept 99	ist	soll
P 1	41pp	94pp
P 2	29pp	29pp
P 2.2 (nördlich restaurant - hotel)	27pp	0pp
P 3	0pp	107pp
P 3.1 (nicht befestigte pp)	40pp	0pp
P 3.2 (gegen hangar mecaplex)	10pp	0pp
P 4	0pp	41pp
P 4.1 (nördlich tower)	13pp	0pp
P 4.2 (bei flughafenbüro)	21pp	0pp
P 5 (reserviert ausschliesslich farner)	17pp	17pp
total vorhandene parkplätze	198pp	288pp